

4. d. M. 1863. 1. d. M. 1863.
Morgen 10 Uhr.
Morgen 10 Uhr.
Morgen 10 Uhr.
Morgen 10 Uhr.

Abonnement...
Preis...
Morgen 10 Uhr.

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Probst.

No. 331. Freitag, den 27. November 1863.

Anzeigen...
Preis...
Morgen 10 Uhr.

Dresden, den 27. November.

Se. Königl. Maj. hat dem Arresthausinspector beim Bezirksgerichte Leipzig Karl Friedrich Damm, seitherigen Inhaber der zum Verdienstorden gehörigen silbernen Medaille, in Anerkennung seiner verdienstvollen und uneigennütigen Wirksamkeit bei Beschäftigung der seiner Obhut anvertrauten Gefangenen die zum Verdienstorden gehörige Medaille in Gold, ebenso dem Zeichenlehrer bei der Artillerieschule, Architektur-maler Gustav Hahn, das Prädicat „Professor“ verliehen.

Gestern Mittag ist Se. Durchlaucht der Erbprinz von Sachsen hier eintreffen und im „Victoria-Hotel“ abgetreten.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten am 25. November. Wie den Lesern bekannt, ist die Veräußerung der Rathshaberei und der angrenzenden Commungrundstücke, welche einen Gesammthalt von 2500 Quadratellen ergeben, am 5. November erfolgt. 30 Bieter hatten sich dazu eingeschrieben, 32 Gebote wurden gethan, und zwar von 15.000 Thlrn. aufwärts bis 24.500 Thlr. Dem Meistbietenden, der zur Abtragung der Gebäude bis Ende September 1864 verpflichtet wird, werden nun die Gebäude gegen einen Kaufvertrag*) überlassen werden, dem heute das Stadtverordnetencollegium auf Vorschlag der Verfassungsdeputation seine Zustimmung gab. Zur Anstellung neuer Beamte beim Stadtrath wurden conform mit dem Vorschlage der Finanzdeputation ca. 1000 Thlr. bewilligt. Ein Exemplar der Landtagsacten wurde aus der Dispositionscasse der Stadtverordneten zu halten beschlossen.

Nächstem wurden einige Deputationswahlen vorgenommen und hinsichtlich des Erlasses der von einigen designirten städtischen Lehrern abzulegenden Amtsproben beifälliger Beschluß gefaßt. Herr Stadtv. Dr. Stübel erstattete über die zum Haushaltsplane für das Jahr 1863 gestellten Anträge einen kurzen Bericht. Wir haben die Anträge s. B. mitgetheilt. Das Collegium erklärte sich heute mit der Erhöhung des Ständegeldes während des Wollmarktes ebenso wie mit dem Erlasse der Abgaben der Fischhändler um 50 Proc. einverstanden und glaubte hinsichtlich der seinerseits beantragten besseren Pflasterung, Herstellung breiterer Trottoirs u. s. w. bei der Zusage des Stadtbauamtes vorläufig Beruhigung fassen zu können. Die seit 10 Jahren gepflogenen Verhandlungen über die Bestreitung des Aufwandes für das Museum der Kreuzschule sind endlich zum Abschluß gelangt, indem auch der Stadtrath die Ausgaben für das laufende Jahr — 1959 Thlr. — nicht mehr aus der Communcasse entnehmen zu dürfen geglaubt, sie vielmehr diesmal dem Bräudenamtsrath zur Last gelegt hat, was so lange geschehen wird, bis eine Parochialanlage ausgeschrieben sein wird. Hiermit hatte die öffentliche Sitzung nach einer Dauer von 4 Stunden bereits ihr Ende erreicht, indem alle übrigen Gegenstände der Tagesordnung in Wegfall kamen, weil, wie der Vorsitzende

bemerkt, der hochwichtige Gegenstand (welcher?), der für die geheime Sitzung bevorstehe und zu dem ein Rechtsdeputirter erwartet werde, mehrere Stunden in Anspruch nehmen könne.

Königliches Hoftheater. Die schon für vergangene Sonntag bestimmt gewesene Vorstellung des Idomeno von Mozart fand erst vorgestern am 25. d. M. statt. Aber recht gut, daß sie doch stattfand; auch die Kenner wollen beifriedigt sein. Ueber den hohen Werth dieser idealen Ton-schöpfung würde es völlig überflüssig sein, auch nur ein Wort noch hinzuzufügen. Sie ist so klar und wundervoll, daß sie Jeder versteht, der nur ein wirklich gebildetes und musikalisches Innentwesen mitbringt. Der edle Styl und besonders die unendlich feine Instrumentirung stellen dies Werk, NB. nach den reinen Gesetzen der wahren Kunst, vielleicht noch über alle andern Mozartschen Opern. Freilich ist Idomeno nicht Jedermanns, sondern eben nur des Kenners Liebling. Wolfgang Vater, der erfahrene Leopold Mozart, sah ja das schon ein. Er schrieb am 11. Decbr. 1780 an seinen Sohn: „Du weißt, es sind hundert Unwissende gegen zehn wissende Kenner; — erseig also das sogenannte Populäre nicht, das auch die langen Ohren kitzelt.“ Die Besetzung der Partien war wie folgt. Schade, daß diese nicht in allen Theilen der Würde des Gegenstandes nach Wunsch entspricht. Doch weiß man wohl recht gut, daß sich in diesem Punkte gegenwärtig nur fromme Wünsche hegen lassen dürfen. Es soll deshalb auch nicht auf einzelne Leistungen näher eingegangen werden. Armin Früh.

Eine erhabende Festfeier fand gestern Vormittag in der hiesigen, an der Chemnitz Straße gelegenen Taubstummen-Anstalt statt, zu welcher sich unter Anderen auch Se. Excellenz der Herr Cultusminister v. Falkenstein eingefunden. Es galt die Feier der Erinnerung des Tages, wo das segensreiche Institut vor 25 Jahren von dem jetzigen Hause Besitz ergriffen. Es war in der That ein feierlicher Moment als der hochverdiente Director der Anstalt, Herr Jende, umgeben von den taubstummen Jünglingen männlichen und weiblichen Geschlechts an der mit Blumen, Büsten und Gewächsen geschmückten Estrade Platz ergriff und nun das Wort nahm. Das Wort, den verdorrten Gedanken, den Gruß eines Geistes an einen Geist. Nach kurzer Einleitung, den Jünglingen durch den scharf angebrachten Accent und die Gesticulation verständlich, indem ihnen das Gesicht das Gehör ersetzt und sie von den Lippen des Redners lasen, erklangen Gebetsworte, die von den Jünglingen ein, obgleich schwaches Echo, doch immerhin eine tönende Wiederholung fanden. Herr Director Jende gab nun einen Ueberblick vom Entstehen der Anstalt seit dem Jahre 1828 und nicht ohne Nührung vernahm man, wie klein der Anfang und mit welcher geringen Mitteln bis zum Jahre 1838 fortgeschritten wurde, wo das Institut in das jetzige Gebäude übersiedelte, und trotz seiner Größe eines Anbaues bedürfte, da die Zahl der Jünglinge sich von Jahr zu Jahr vermehrt. Es wurde im fernern Verlauf der Rede all' der Lehrer gedacht, welche bis heute an der Anstalt gewirkt, es wurden die Wohl-

*) Im Kaufvertrage findet sich u. A. die Bestimmung, daß alle Werthobjecte, welche in, auf, oder unter dem Gebäude nach dem Abschluß gefunden würden, vom damaligen Besitzer der Stadt zu übergeben seien.